

Donnerstag,

Nro. 124.

3. November 1859.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Gmünd und Welzheim. — Aushebung für das Jahr 1860.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf die Nro. 255 des „Staats-Anzeigers“ von 1859 erscheinene Verfügung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths in Betreff der Aushebung für das Jahr 1860 aufmerksam gemacht und werden dieselben erinnert, daß mit Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1860 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember d. J. zu beginnen sei, welcher Tag von den Orts-Vorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.

Die Formulare zu den Listen werden den Orts-Vorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfnis angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hat.

Nach dem §. 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dezember 1843, soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungs-Liste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1860 dem Oberamte übergeben werden, und muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwarten, als eine Versäumnis in dieser Beziehung nicht ungeahndet bleiben dürfte.

Ueber die Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung, enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerken, daß die Orts-Vorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Orts-Vorsteher unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. Dezember 1852, Amtsblatt Nro. 145, noch auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1860 aufzunehmenden Altersklasse angehören, (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.)
- 2) In der Rekrutirungs-Liste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
 - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind und das entsprechende Alter haben;
 - b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
 - c) welche während der früheren 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergegangen wurden;
 - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben;
 - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staats-Bürgerrecht aber mit K. Bewilligung beibehalten haben;
 - f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit K. Bewilligung eingetreten sind;
 - g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
- 3) Bei solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Gezeichnete in den Rekrutirungs-Listen zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, soweit es sein kann, urkundlich zu belegen. Spätere Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne der Rekrutirungs-Liste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungsgrund vorhanden und der Theilhabende zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.
- 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderathe zu unterschreiben und zum Beweis der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathschreiber und dem Orts-Vorsteher zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Monats Dezember an auf dem Rathhause oder einem andern zu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Orts-Vorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Orts-Vorsteher in der Liste zu bekräftigen.

Die pfarramtliche Beurkundung in den Listen hat ausdrücklich dahin zu lauten, daß die Einträge in den Rekrutirungs-Listen, insoweit sie sich auf die Tauf- und Familien-Register beziehen, mit diesen verglichen und in Uebereinstimmung gefunden worden seien. Listen, welche diese Beurkundung nicht enthalten, müßten zurückgegeben werden.

- 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene etc.) Militärpflichtige nachtragen zu können. Listen, in welchen nach dem Abschluß noch Namen nachgetragen würden, müßten zur Ergänzung zurückgegeben werden.
- 6) Dem an das Oberamt längstens am 2. Januar und jedenfalls nicht vor dem Abflusse der zur öffentlichen Auflage bestimmten Frist, Ziff. 4, einzusendenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Rekrutirungs-Listen (ein Exemplar bleibt in den Händen des Orts-Vorstehers), sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden, sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungsberichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vor-

kommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen, oder dahin zu überweise sei.

Eröffnungs-Urkunden, bezüglich des gegenwärtigen Erlasses, sind ohne Verzug einzusenden.

Den 31. Oktober 1859.

K. Oberamt Gmünd.

sc. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schippert.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Die Ortsbehörden haben nachstehende Bekanntmachung der K. Regierung des Neckarkreises in Ludwigsburg vom 18. dieses Monats in ihren Gemeinden bekannt zu machen und etwaige Aufnahme-Gesuche mit den in der angeführten Ministerial-Verfügung vorgeschriebenen Belegen zur Vorlage an die unterzeichneten Stellen einzusenden.

Den 24. Oktober 1859.

K. gemeinschaftliches Oberamt Gmünd und Welzheim.

Oberamtmann: Schemmel. Schippert.

Dekan von Gmünd.
Maier.

Dekan in Alen.
M. Neuffer.

Dekan von Welzheim.
Heingeler.

K. Oberamts-Physikat Gmünd und Welzheim.

Dr. Romerio. Dr. Köstlin.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme armer Verkümmter in orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten zu Stuttgart und Cannstatt werden fortwährend an Verkümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose ganz oder theilweise auf Kosten des Staates aufgenommen; namentlich könnte Solchen, welche das 6. Lebensjahr erreicht, das 14. aber noch nicht überschritten haben, Aussicht auf baldige Aufnahme eröffnet werden.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und die Oberamtsphysikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Lokalblättern zu veröffentlichen und unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) die diesfälligen Aufnahme-Gesuche bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 18. Oktober 1859.

K. Regierung des Neckarkreises. Linden.

G m ü n d.

Brod-Taxe
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 18 fr.
6 Pf. schwarzes dto. 16 fr.
1 Kreuzer-Becken hat zu wägen
7 Loth 1 Duent.
Durchschnittspreis von 1 Simri
Kernen 1 fl. 39 fr.
Am 2. Nov. 1859.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

vd. K. Oberamt.
Schemmel.

**Kameralamt Backnang.
Uhren-Afford.**

In die neue Kirche zu Althütte soll auch eine neue Uhr mit Viertel- und Stundenschlagwerk, mit Zifferblatt und Zeigerleitung gefertigt und aufgestellt werden, daher diejenigen Kunstverständigen, welche sich bei diesem Afford betheiligen wollen, aufgefordert werden, die Räumlichkeiten der Kirche hiezu einzusehen und unter Nachweisung ihrer Kunstfertigkeit in der Großuhrenmacherei bis zum 30. Novbr. d. J.

genau durch Grundriß und Ueberschlag hieher anzuzeigen, wie und in welchem Umfang, um welchen Preis und bis wann sie die Uhr gegen 10jährige Garantie ausfertigen und aufstellen wollen.

Den 1. Novbr. 1859.

K. Kameralamt.
Grauer.

**G m ü n d.
Wiesen-Verkauf.**

Die Verlassenschaftsmasse des Dominikus Hinterberger, gewesenen Webers dahier, bringt 1 1/2 Morgen, 28,5 Ruthen Wiese in der Schappelach auf den Grund des erfolgten Offerts von 499 fl. zum zweiten und vorausschlich-

legten Mal in öffentlichen Aufstreich. c1]

Liebhaber wollen sich hiezu am Montag den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichts-Notariats-Kanzlei einfinden.
Den 1. Nov. 1859.
K. Gerichtsnotar.
H. Bausch.

**G m ü n d.
Gefäll-Ablösungs-Renten
Einzug.**

Der Einzug der auf Martini 1859 zur diesseitigen Verwaltung verfallenen Ablösungs-Gelder findet vom 14. bis 19. d. Mts. in der Stadtpflege-Kanzlei statt; was bis dahin nicht bezahlt ist, wird sofort eingeklagt.

Die Schultheißenämter, in deren Gemeinden sich Pächter befinden, werden ersucht, für gehörige Bekanntmachung Sorge zu tragen, und die im abgelaufenen Jahre vorgekommenen Besitzstands-Veränderungen — soweit es noch nicht geschehen — rechtzeitig hieher anzuzeigen.

Den 2. Nov. 1859.

Stadtpflege.
Sahn.

G m ü n d.

Holz-Beifuhr-Afford.

Die Beifuhr von 3986' Eichenholz zur Herstellung des Rinneftegs bei St. Catharina aus den Spitalwäldungen Benzholz, Schefeler und Beitringer Sturz wird

Freitag den 4. Nov. d. J. Vormittags 11 Uhr veraffordirt.

Den 31. Okt. 1859.

Hospitalverwaltung.
Bisler.

G m ü n d.

Guts-Verpachtung.

Die Kirchen- und Schulpflege verpachtet auf die Dauer von 9 Jahren das sog. Katharinengut, enthaltend 13 Morgen Gärten, Wiesen und Acker nebst geräumigem Wohnhaus und Scheuer.

Die öffentliche Verpachtung findet am Montag den 7. Nov. Morgens 11 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle (alten Markt) statt, wozu die Pächtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß alle, welche der Verpachtungs-Commission nicht persönlich bekannt sind, sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, andernfalls dieselben nicht steigern dürfen.

Den 31. Okt. 1859.

Kirchen- und Schulpflege.
Kraus.

**Untergröningen.
Bitte um milde Beiträge.**

In der letzten Zeit sind in der Barzelle Tyrol die Wohnungen von 3 unbemittelten Familien und weil Wasser zum Löschen gänzlich mangelte, so schnell abgebrannt,

daß insbesondere 1 Familie gar nichts rettete, als was sie auf dem Leibe trug. Für diese Obdachlosen, die mit Bangen dem Winter entgegen sehen, erlauben wir uns um milde Gaben zur Linderung ihrer Noth dringend zu bitten, das gemeinschaftliche Amt ist zur Empfangnahme gütiger Beiträge bereit. Evangl. Kirchenkonvent.

Für Gmünd und Welzheim ist die Redaktion zu Empfangnahme milder Beiträge bereit.

**Untergröningen.
Oberamts Gaildorf.
Hopfen-Antrag.**

Wir haben noch etwa 14 Ctr. heurigen Hopfen zu verkaufen, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden. Die Bedingungen sind billig gestellt.

Den 29. Okt. 1859.

Armen-Beschäftigungs-Anstalt.

**K e c h b e r g.
Geld auszuleihen.**

Die hiesige Heiligenpflege hat 700 fl. zu 4 1/2 Prozent und gegen gesicherte Sicherheit bis 1. Januar 1860 auszuleihen.
Heiligenpfleger
Stollenmaier.

I g g i n g e n.

Dankes-Bezeugung.

Nachdem nun unsere neue Kirche von der Hand der daran beschäftigten Meister vollendet ist, wurde in derselben am 18. Okt. d. J. das erstmal ein Gottesdienst durch unsern hochwürdigsten Herrn Pfarrer Schmid, abgehalten, mit welchem eine treffliche und ergreifende Predigt verbunden war.

Wir sind jetzt in dem neuen Besitze eines längst gefühlten Bedürfnisses und schätzen uns mehr denn glücklich, ein Gotteshaus in unserer Gemeinde zu haben, welches nicht allein der Sammelplatz vieler Gläubigen, die Trost und Hoffnung suchen, sondern auch für den hiesigen Ort und die ganze Umgegend eine Zierde ist und bleiben wird.

Wir sind dadurch über Alles erfreut und fühlen uns deshalb

uns zum Danke gegen alle diejenigen hingezogen, welche in irgend einer Weise zu dem Entstehen dieses herrlichen Tempels beigetragen haben.

Zuerst unsern gerührtesten Dank Seiner Majestät unserm allergnädigsten König, welcher, wie überall, für kirchliche Zwecke so viel zu thun bereit ist, auch unser Vorhaben huldvollst zu befördern geruhte.

Aus ganzem Herzen danken wir der hohen Staatsregierung, welche diese schöne Kirche, die ein Meisterwerk der Neuzeit ist, ausführen ließ, und danken dem Herrn Schultheißen Schmid von hier für seine viele Mühe, die er sich zu Bewirkung und während des Kirchenbaues kosten ließ, von ganzem Herzen.

Sodann sind wir dem Herrn Bauinspektor Wepfer, dem Herrn Cameralverwalter König, den Herren Bauführern Dillenius und Kaps, sowie allen den Meistern, welche an dem Baue arbeiteten, unsern aufrichtigen Dank schuldig und bringen solchen denselben hiemit öffentlich dar mit dem Wunsche, es möge allen denen die auch nur im Geringsten etwas zu dem Entstehen unseres Gotteshauses beigetragen haben, Vergeltung und Gottes Segen hier zeitlich und dort ewig zukommen.

Die Kirchen-Gemeinde Eggingen,
in deren Namen:

Gemeindepfleger König.

Bermischte Anzeigen.

Dfen in Ungarn.
Todes-Anzeige.



Das mein unvergesslicher Gatte Carl Weber aus Gmünd, nach einer 16jährigen Ehe am 24. Okt. d. J. zu Dfen in Ungarn

Nachts halb 12 Uhr nach langen, schweren Leiden an der Bauchwassersucht gestorben ist, benachrichtiget hiervon alle Freunde und Bekannte und bittet um stille Theilnahme die

trauernde Wittwe:
Veronika Weber,
geb. Wahl.

G m ü n d.

Eisenbahn-Sache. — Steinbruch.

Die Herren Akkordanten von Arbeitsloosen zwischen Schorn- dorf und Alen mache ich auf meinen größeren Steinbruch von braunem Kalamiten-Keuper bei Waldhausen unterhalb Lorch aufmerksam, sei es zu Lieferung von Steinen oder zum Ankauf des Grundstücks.

Carl Erhard sen.

G m ü n d.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er wieder genesen ist. Er empfiehlt sich deshalb mit allen in sein Fach einschlagenden Geschäften und bittet unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung, ihm das bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin gütigst schenken zu wollen.

Den 3. November 1859.

Kupferschmied Thomas Schweizer.

c^{2]}

G m ü n d.

Für Damen!

Den verehrlichen Damen von Gmünd und Umgegend zeige ich hiemit an, daß mir die Commission für **Haargeflechte** aller Art, namentlich Armspangen, Brochen, Uhrschürzen, Ringe u. von einem in diesem Fache ausgezeichneten Stuttgarter Fabrikanten übertragen wurde. Desgleichen für **Haarmalerei**, als: Grabmaler mit Trauerweiden, Brochenbouquets u.

Gewissenhafte Verwendung der mir übergebenen Haare wird zugesichert.

Muster von verschiedenen Gegenständen sind bei mir einzusehen. Preise sehr billig. Auch die beliebtesten geflochtenen Scheitelhalter neuerer Art sind vorrätzig bei

Josephine Meher, geb. Neuber,
Thürlesweg No. 441.

G m ü n d.

Empfehlung.

Neu angekommene Auswahl von Modell-Hüte, sowohl geschlossene als runde Filz- und Blüsch-Hüte für Damen und Kinder, Coisuren, Hauben für Stadt- und Landfrauen. Quasten, Blumen, Bänder, Galochen, Ledertaschen, Handschuhe und meine bekante Winterartikel empfehle ich zur gefälligen Abnahme höflichst.

Andreas Köhler.

Franzbranntwein

(mit Salz.)

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen und Verletzungen aller Art u. u. zu haben, nebst Gebrauchsanweisung à 15 kr. per Flaschen bei

Georg Burkhadt in Heubach,
sowie bei

Aug. Kallhardt in Ulm.

G m ü n d.

Der Königl. bayer. privilegirte
Hoffmann'sche

Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei
Ignaz Deibele in Gmünd.

Zeugniß:

Unter den vielen Attesten, welche die Heilkräfte des Hoffmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahn-Schmerzen (Folge cariösen Verderbisses eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten und andauernden schmerzstillenden Wirkung des Zahn-Balsams des Hofmalers Jos. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack und Geruchs-Eindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:

München, 2. Okt. 1855.

Dr. v. Weißbrod,
Ober-Medicinal-Rath und
Univeritäts-Professor.

c^{2]} G m ü n d.

Meine **Leihbibliothek** besorgt von jetzt an Herr **Mois Fuchs** im Hause des Hrn. Kübler Blegger vis-à-vis vom goldenen Kreuz und wollen sich Leihselustige dahin wenden.

G. Schmid.

c^{1]} G m ü n d.

Sehr schöne Glanzcartons zu Goldwaaren empfiehlt in einzelnen Bogen und größerer Anzahl zu billigen Preisen G. Schmid'sche Buchhandlung.

G m ü n d.

Bei Unterzeichneter ist täglich **süße** sowie **gestockte Milch** und **Rahm** zu haben.

Catharine Nagel,
Bürstenmacher.

G m ü n d.

Anzeige.

Es diene zur Nachricht, daß jeden Donnerstag und Freitag Mohnsamen, sogenannter Dehlmagen geschlagen werden bei
Freimüller Scheuerle.

c^{2]} G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der die Dreherei erlernen will, mit oder ohne Lehrgeld, könnte sogleich eintreten bei

Fr. Strauß.

c^{3]} G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter wünscht einen ordentlichen jungen Menschen in die Lehre.

Joh. Stärr,
Messerschmied.

c^{2]} G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen, welcher Lust hätte, das Bäckerhandwerk bei einem Meister auf dem Lande, ohne Lehrgeld, zu erlernen, nimmt sogleich in die Lehre, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.
Dienstmagd-Gesuch.

Eine Dienstmagd, welche kochen kann, und die übrigen Haushaltungsgeschäfte versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, findet sogleich eine Stelle, wo? sagt die

Redaktion.

^{c1]} **G m ü n d.**
Es könnte sogleich ein ordentliches Mädchen in die Kost genommen werden, bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.
Malztreber
ist zu haben bei
Holz & Traube.

^{c1]} **S t e r n h a l d e.**
Hundert Schaub schönes Roggenstroh, à 20 Pfund, kauft, den Schaub zu 11 fr.
Dr. Fris, Gutsbesitzer.

^{c1]} **S t e r n h a l d e.**
Fünzig Baum-Pfähle und 200 Bohnen-Stecken kauft
Dr. Fris, Gutsbesitzer.

G m ü n d.
Es wird ein Logis zu miethen gesucht. Von wem? sagt die

Redaktion.

K a s p a r D e i b e l e
verkauft seine Fische jetzt hinter der „Krone.“

^{c1]} **G m ü n d.**
Zu verkaufen.
Einige hundert Simri sehr gute gelbe Kartoffeln hat zu verkaufen.
Commiff. Rudolph.

G m ü n d.
Fahrriß-Verkauf.
Nächsten
Freitag den 4. d. M.
Nachmittags 1 Uhr
findet in dem Hause des Hrn. Kaver Eisele, Silberarbeiters auf dem kalten Markt dahier, ein Fahrriß-Verkauf durch alle Rubriken gegen Baarzahlung statt, wozu die Kaufs Liebhaber ergebenst einladet

J. Hildebrand,
gew. Schmied.
Den 3. Nov. 1859.

^{c1]} **L o r d.**
A u k t i o n.
Lammwirth Kauderer hält am
Dienstag den 8. Nov.
von Vormittags 8 Uhr an eine Fahrriß-Auktion, und verkauft gegen baare Bezahlung viele entbehrliche Betten, Bettladen, Tisch und Stühle, Portraits und Spiegel, wozu Liebhaber eingeladen werden.

^{c1]} **W e l z h e i m.**
Rübler-Handwerkszeug feil.
Samstag den 12. Nov.
Mittags 1 Uhr
verkaufe ich in meiner Behausung im öffentlichen Aufsteich einen vollständigen Rüblerhandwerkszeug, ferner 1200 Gölten-Lauben und andere zu großen Geschirren, nebst vielen Hundert Reifen aller Art, wozu die Kaufs-Liebhaber freundlichst eingeladen werden.
Den 31. Okt. 1859.
Rübler Ackermann's
Witwe.

^{c1]} **L o r d**
Lammwirth Kauderer verkauft zu billigem Preis 3 Eimer

1857ger und 3 Eimer 1858ger Hebfater Wein.

G m ü n d.
Zu vermietthen.
Meine Barriere-Wohnung mit Bett und Möbel ist sogleich oder bis 1. Dezember zu vermietthen.
Kaminfegermeister Veit, sen.

G m ü n d.
Zu vermietthen.
An eine stille Familie hat ein Logis zu vermietthen, wer? sagt die

Redaktion.

^{c1]} **L e i n z e l l.**
Geld auszuleihen.
Bei Unterzeichnetem liegen bis Martini 400 fl. zum Ausleihen parat.
Aus Auftrag:
Schullehrer Hhl.

Samstag Abend.
„Spann-Nagels“ Abschied bei „Hassel und Kunkel“.
Gingebent des „Civilliebchens“.
Die trauernden Freunde.

Empfehlende Erinnerung.

Duft-Essig zu 15 fr., indischen Räucherbalsam zu 10 fr. das Glas feinstes Königsräucherpulver zu 6 fr. die Schachtel. Diese rühmlichst bekannten Räucherwerke, deren würziger Duft fremdartiger Substanzen einen bezaubernden Eindruck auf die Geruchsorgane ausübt, finden überall die verdiente Anerkennung. Sie reinigen die Luft von allen überriechenden und schädlichen Dünsten und zeichnen sich durch langandauernden vortrefflichen Wohlgeruch aus.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittwe.

Für Bau-Unternehmer!

Asphalt-Dach-Pappe (sog. Steinpappe)
" **Filz**

Asphalt für Trottoirs, Reservoirs, Plateformen etc. etc., Fabrikate von Seeger & Müller in Stuttgart, wovon die Agentur für hier und Umgegend übernommen hat und auf gest. Verlangen Proben unter Notirung der billigsten Fabrikpreise abgibt, sowie auch Gebrauchs-Anweisungen, welche zugleich günstige Zeugnisse über solche, seit 1846 bestehende Bedachungen etc. enthalten.

Gmünd, 5. April 1859.

Franz Pill.

Frankfurter Course vom 1. November.	
B a y e r n :	
5% 4. Emission	102 ³ / ₈ P.
4 ¹ / ₂ %	99 ¹ / ₄ P.
3 ¹ / ₂ %	—
W ü r t t e m b e r g :	
4 ¹ / ₂ % Obl.	103 P.
3 ¹ / ₂ % dito	93 b.
B a d e n .	
4 ¹ / ₂ % Obl.	102 ⁷ / ₈ P.
3 ¹ / ₂ % dito	92 ¹ / ₄ P.

Babische	fl. 50	84 ¹ / ₂ P.
	fl. 35	51 ¹ / ₂ P.
Kurbess.	Thl. 40	41 ¹ / ₂ P.

Schorndorfer Brod- und Fleisch-Preise vom 31. Oktober 1859.

8 Pfd. weißes Brod kosten	24 fr.
8 " schwarzes " "	22 fr.
1 Kreuzerweden wiegt	7 Loth.
1 Pfd. ganzes Schweinefleisch	12 fr.
1 " dto. abgezogenes	11 fr.
1 " Schensfleisch	11 fr.
1 " Rindfleisch	10 fr.
1 " Kalbfleisch	11 fr.
1 " Kuhfleisch	9 fr.